

38/BV/096/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 28.05.2026 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	18.06.2026	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Für den Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Wildberg wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	300.006,16
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	+32.201,02
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-152.669,29
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	179.537,89
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	-202.333,78
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-22.795,89
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-44.460,10
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	337.997,09

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis 300.006,16 €. Das Ergebnis ist um 584.610,49 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich auf nicht geplante Zuweisungen vom Land nach § 27 FAG sowie höhere Gewerbesteuern, Mieterträge und Verkaufserlöse zurückzuführen. Aber auch auf Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und der Gebäudeunterhaltung sowie der Straßenunterhaltung. Die Steuerkraft der Gemeinde überstieg in 2024 die durchschnittliche Steuerkraft der Jahre 2022 und 2023. Gemäß § 37 GemHVO-Doppik M-V ist eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, hier i. H. v. 152.669,29 €, zu bilden.

Diese Rücklage dient dem Ausgleich für Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen in 2026. Zur Verbesserung des negativen Ergebnisvortrages wurden aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage 32.201,02 € entnommen. Zusammen mit den Vorträgen aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht.

Das Eigenkapital beträgt 337.997,09 €. Die Gemeinde ist damit nicht mehr überschuldet. Die Bilanzsumme beträgt 2.710.749,77 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	296.826,09
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	45.671,31
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	251.154,78
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	-370.438,98
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	-119.284,20
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-40.516,44 +110.000,00
	Bilanz	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-201.413,33
	Veränderung der liquiden Mittel	38.312,68
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	-163.100,65
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	848.833,16

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein Ergebnis von 296.826,09 €. Davon werden die Kredite mit 45.671,31 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -119.284,20 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Es wurden u. a. Haushaltsermächtigungen für den Kita-Umbau in Wildberg, für Straßenunterhaltung und Schutzkleidung der Feuerwehr gebildet. Für den Eigenanteil der Gemeinde am Kita-Umbau ist eine Kreditaufnahme von 110.000,00 € ins Folgejahr ermächtigt worden.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 38.312,68 € auf insgesamt -163.100,65 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 848.833,16 €. Es wurden Altschulden i. H. v. 85.980,27 € abgelöst.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge bzw. Abgänge neben den Abschreibungen folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.8 Anschaffung Möbel Kita Wildberg
- Pos. 1.2.10 geleistete Anzahlungen für den Dachausbau Kita Wildberg, Küche
- Pos. 2.1.3 Fördermittel für Dachausbau

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Wildberg mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Muster 12 Ergebnisrechnung 2024 Wildberg öffentlich
2	Muster 13 Finanzrechnung 2024 Wildberg öffentlich
3	Muster 15 Bilanz 2024 Wildberg öffentlich
4	Pru?fbericht-Wildberg-2024 öffentlich
5	Anhang Bilanz 2024 Wildberg (PDF) öffentlich